

Anlage 5: Darstellung des Urnengartens „Ort der Ruhe“

— = Umgrenzung der Urnengrabanlage

□ = Grabstättenfelder mit jeweils 24 Urnengrabstellen

zentraler Gedenkplatz, auf dem noch das zentrale Grabmal und die Namensstelen errichtet werden



linkes Grabstättenfeld mit 24 Urnengrabstellen, die erst im Todesfall belegt werden

rechtes Grabstättenfeld mit 24 Urnengrabstellen, die bereits zu Lebzeiten erworben werden können